

**Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Beltheim
vom 20.10.2020**

I.

Der Ortsgemeinderat Beltheim hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen im **Mitteilungsblatt** der Verbandsgemeinde Kastellaun und ihrer Ortsgemeinden.

2. In § 1 Abs. 4 wird das Wort „**Amtsblatt**“ durch das Wort „**Mitteilungsblatt**“ ersetzt.

§ 2


Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.07.2020 in Kraft.

II.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Beltheim, 20.10.2020
Ortsgemeinde Beltheim


(H a m m e s)
Ortsbürgermeister

